

Alles dabei?

Checkliste

Beratungsgespräch

Das zuständige Amt Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung berät Sie gerne über die Möglichkeiten der Wohnraumförderung. Diese Dokumente helfen beim ersten Beratungstermin:

1. Nachweise über die Einkünfte

Diese Belege sind für jede im Haushalt lebende Person, die über eigene Einkünfte verfügt, notwendig. Bitte achten Sie darauf, diese Dokumente vollständig vorliegen zu haben, da diese zur Prüfung einer grundsätzlichen Förderberechtigung von zentraler Bedeutung sind. Abhängig von der Art der Einkünfte gibt es unterschiedliche Nachweise:

- Jüngster Einkommenssteuerbescheid
- Lohn- oder Gehaltsbescheinigung(en) der vergangenen zwölf Monate
- Aktueller Rentenbescheid oder aktueller Bescheid über Versorgungsbezüge
- Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld
- Bei Selbstständigen als Hauptverdiener: Gewinn- und Verlustrechnung des vergangenen Jahres und aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) für das laufende Jahr
- Sonstige Nachweise über weitere Einkünfte (z. B. Unterhaltsleistungen, Vermietung und Verpachtung)

Sollten Dokumente fehlen, können diese nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass je nach Einzelfall noch weitere Unterlagen zur Klärung der Einkommensverhältnisse erforderlich sein können, um eine abschließende Entscheidung über die Einhaltung der Einkommensgrenze treffen zu können.

2. Weitere Nachweise

Wenn folgende Dokumente für Sie oder eine zum Haushalt gehörenden Person vorliegen, bringen Sie diese bitte ebenfalls zum Termin mit:

- Nachweise über eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mindestens 50%)
- Nachweis der Pflegebedürftigkeit bzw. über die Gewährung von Pflegegeld
- Nachweise über Verpflichtungen aus Unterhaltszahlungen, Kreditverträgen o. ä.

3. Informationen zum Objekt

- Kauf: Exposé o. ä. inkl. Kaufpreis
- Neubau: Kostenschätzung des Architekten, der Baufirma o. ä., Grundstückskosten
- Modernisierungskosten: Kostenvoranschlag Ihres Handwerkers bzw. einer Firma

4. Eigenanteil

Überlegen Sie sich, welchen Beitrag an den Gesamtkosten Sie leisten können:

- Welches Eigenkapital können Sie in die Finanzierung einbringen?
- Welche Arbeiten können Sie in Eigenleistung erbringen, die als Teil einer Gesamtfinanzierung gerechnet werden können?